

Gottfried Wustig, Steinmetz (1677—80), von Dresden stammend, Sohn Matthes Wustigs, Handlangers bei der kurfürstlichen Artillerie,¹ gewann Bürger- und Meisterrecht am 21. Dezember 1677.² Er wohnte im Petersviertel und starb allda am 14. April 1680.³

Zur Thätigkeit: Am 12. Juni 1678 wurde in der Ratsitzung ein schriftlicher Bericht Gottfried Wustigs verlesen, nach welchem der verstorbene Steinmetz Johann Friedrich Jenzsch den Turm des Erbischen Thores weder verklammert, noch verkittet habe, wie ihm verdingt worden sei. Er selbst verlangte für diese rückständige Arbeit 100 Tblr. und hat sie anscheinend auch erhalten.⁴

Nicolaus Sautter, Hoffsteinmetz zu Dresden (1677—78), kam mit dem Räte zu Freiberg jedenfalls durch die Streitigkeiten Weinhardts mit den Dresdener Steinmetzen in Berührung (vergl. Weinhard). Für den von letzterem kaum begonnenen Brunnen wurde Sautter durch Klengel zur Vollendung vorgeschlagen.

Zur Thätigkeit: Der Brunnen für die Weingasse, architektonisch und durch Bildhauerarbeiten geschmückt gedacht, wurde von ihm, nachdem er erst 300 Thaler gefordert, für 280 Thaler auf Zureden des Oberlandbaumeisters Wolf Kaspar von Klengel zur Ausführung übernommen. Nach dem eingesendeten Risse war für den Brunnenausfluß ein stehendes Bildwerk vorgesehen. Der Rat wünschte eine liegende Figur, da das Wasser nicht so hoch steigen werde, als es zu einem stehenden Bildwerke nötig sei, ließ sich aber nach Übersendung des Modells die von Sautter vorgesehene Anordnung gefallen. Sautter verdingte nun die Arbeit an den Freiburger Bildhauer Matthes Groschwald (vergl. denselben), beschwerte sich jedoch am 18. März 1678 über ihn, daß „er die verdingte Bildhauerarbeit nicht tüchtig gemacht und die Proportion nicht recht in acht genommen habe,“ worauf dieser entgegnete, daß er mit dem Werke noch nicht fertig sei und alles zur Zufriedenheit ausführen werde. Schließlich stellte es sich doch heraus, daß die Figur am Brunnen nach dem Modell eine viertel Elle zu tief und darum mit dem Postamente unter Wasser stehend gesetzt war, daß ferner die Ausgüsse das Postament begossen, es unscheinbar machend, und daß endlich auch Mängel an der Statue vorhanden seien. Der Rat erklärte, noch etwas an Geld zulegen zu wollen, wenn nur die Mängel beseitigt würden, was wohl geschehen ist.⁵

Nach Eintrag vom 26. November 1677 erklärte sich Sautter gutachtlich über den von Joh. Friedr. Jenzsch bewirkten Bau des Erbischen Thores (vergleiche hierzu Jenzsch und Gottfried Wustig).⁶

Christoph Kirchstein, Ratsmaurermeister († 1681). Christoph Kirchsteins, verstorbenen Ratsmaurermeisters, Tochter verheiratete sich am 6. Februar 1681 mit Johannes Schmied, Messerschmied.⁷

Sebastian Stecher (1683—1712), 1696—1706 Ratszimmermeister, war von 1683—1712 Besitzer des Hauses Bäckerhäßchen 4, gegenwärtig Herrn Gerichtsschreiber Hammer gehörig. Gottfried Stecher, Zimmermeister, besaß es 1712—25.

¹) R. A. Bürgermatr. 1621—78. ²) R. A. Rechn. 1677—78. ³) Totenbuch Petri 1596—1721. ⁴) R. A. Stadtprot. 1677—85, S. 171 und 173. ⁵) Dasselbst S. 68, 74, 76, 77, 146, 173. ⁶) Dasselbst S. 110. ⁷) Traubuch Petri 1596—1761.